(C)

(D)

(Lindlar [CDU])

- Natürlich hat er das gesagt, Frau Höhn. Sie wissen doch, daß Sie ohnehin keinen Müllimport verhindern können.

(Ministerin Bärbel Höhn: Ihre Kollegin hat mir gerade vorgeworfen, ich würde Müllimport verhindern!)

Sie haben keine rechtlichen Möglichkeiten, um den Import aus einem anderen Bundesland nach Nordrhein-Westfalen zu verhindern, denn Sie haben kein gültiges Landesabfallgesetz, Frau Höhn. Sie haben zur Zeit kein gültiges Landesabfallgesetz, weil Ihr Abfallgesetz mit dem Inkrafttreten des Kreislaufwirtschaftsgesetzes am 1. Oktober hinfällig geworden ist.

(Ministerin Bärbel Höhn: Das ist falsch! Das ist falsch!)

Alles, was Sie machen, ist nur Andeutung bzw. Verbalartistik, eine Rechtsgrundlage haben Sie nicht.

(Beifall bei der CDU - Ministerin Bärbel Höhn: Das ist völlig falsch! - Signal der Präsidentin, daß die Redezeit zu Ende ist.)

- Frau Präsidentin, ich komme zum Ende.

Ein letztes, Herr Kollege Dr. Brunemeier, damit Sie sehen, wie weit Sie sich mit Ihrer Politik von der Praxis entfernt haben. Ich zitiere - mit Erlaubnis der Präsidentin - aus einem Antrag der SPD-Fraktion im Ausschuß für Entsorgungsbetriebe der Stadt Duisburg vom 3. März 1997, der mit den Stimmen von CDU und SPD bei Enthaltung der GRÜNEN angenommen worden ist. Da heißt es:

"Die Stadt Duisburg fordert vom zuständigen MURL:

Die vorhandenen Müllverbrennungsanlagen sind in die landesweite Planung einzubeziehen. Ihre Auslastung ist sicherzustellen. Die Auslastung aller vorhandenen Verbrennungsanlagen hat dabei absoluten Vorrang vor der Planung und dem Zubau weiterer Kapazitäten. Solange die Auslastung der bereits betriebenen thermischen Behandlungsanlagen mit Siedlungsabfällen nicht gewährleistet ist, muß zur Vermeidung einer unzumutbaren Gebührenbelastung der Bevölkerung die Behandlung von Abfall aus Kommunen anderer Bundesländer auf der Grundlage mittelfristiger Verträge ermöglicht werden."

(Dr. Bernd Brunemeier [SPD]: Das ist doch nichts Neues!)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Ich darf Sie noch einmal an das Ende der Redezeit erinnern. Sie ist jetzt mehr als abgelaufen.

Hans Peter Lindlar (CDU)*): Der letzte Satz, Frau Präsidentin:

Sie sehen, Herr Dr. Brunemeier, meine Damen und Herren von der SPD, Ihre Basis hat das Nichthandeln der Landesregierung längst erkannt. Kommen Sie endlich Ihrer Aufgabe nach!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse abstimmen über die Überweisung des Antrags Drucksache 12/1854 an den Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung, wo die abschließende Beratung und Abstimmung in öffentlicher Sitzung erfolgen sollen. Wer dem die Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

9 Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 12/1579

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Innere Verwaltung Drucksache 12/1735

zweite Lesung

Die Fraktion der CDU hat gemäß § 81 der Geschäftsordnung schriftlich eine dritte Lesung des Gesetzentwurfs beantragt, die während der Plenarsitzung im April durchgeführt werden soll. Nach dem Wortlaut der Geschäftsordnung findet eine dritte Lesung statt, wenn eine Fraktion oder ein Viertel der Mitglieder des Landtags dies beantragt.

(B)

(Vizepräsidentin Dr. Grüber)

(A) Im Einvernehmen der Fraktionen erfolgt heute nur die Abstimmung in zweiter Lesung. Die mündliche Berichterstattung des Ausschusses ist für die dritte Lesung vorgesehen.

Der Ausschuß für Innere Verwaltung hat mit Drucksache 12/1735 eine Beschlußempfehlung vorgelegt, in der er vorschlägt, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Der Gesetzentwurf ist in zweiter Lesung mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN bei Stimmenthaltung der CDU angenommen.

Die dritte Lesung findet, wie von der Fraktion der CDU beantragt, im April statt.

Ich rufe auf:

10 Westfälisches Landestheater sichern -Kulturraum Südwestfalen einbeziehen!

> Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 12/1821

(B) Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Blömer das Wort.

> Richard Blömer (CDU)*): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit diesem Antrag knüpft die CDU-Fraktion möglicherweise an eine mittlerweile schon traditionelle Diskussion in diesem Hohen Hause hei der ausweislich an. Kulturausschuß- und der Landtagsprotokolle einmal je Legislaturperiode über die Finanznöte und erforderlichen Hilfsmaßnahmen für die nordrhein-westfälische Theaterlandschaft nachgedacht wird. In der Tat wäre dieses Thema außerordentlich reizvoll. Ich habe mir bei der Vorbereitung auf diese Sitzung überlegt, das noch einmal aufzugreifen, hält doch das Land Nordrhein-Westfalen im Bundesvergleich bei der Pro-Kopf-Theaterförderung nach wie vor die rote Laterne.

> Zwei Gründe haben uns bewogen, diesen Antrag einzubringen: Der erste Grund sind die zwischenzeitlich in der Öffentlichkeit diskutierten finanziellen Probleme des Westfällschen Landestheaters und die daraus resultierenden und zu ziehenden Konsequenzen. Der zweite Grund ist unsere Hilfestellung für Sie, Frau Ministerin. Sie sind morgen

in Lüdenscheid und werden dort die erste Regionalkonferenz zur Kulturförderung eröffnen. Ich denke, Sie haben da ein sinnvolles Thema, das Sie mit den Kollegen und den Betroffenen in Lüdenscheid erörtern können. Wir wollen Ihnen einfach nur Hilfestellung und Unterstützung geben.

(Beifall bei der CDU)

Ich will mich in meinem Beitrag auf die grundsätzliche Problematik Ihrer Theaterförderung beschränken und stelle für meine Fraktion fest, daß die schwierige Situation, in der sich das Westfälische Landestheater befindet, nur vordergründig als Standortfrage betrachtet werden kann. In Wirklichkeit geht es nicht um den Standort; denn die Verpflichtung von nordrhein-westfälischen Landestheatern ist unabhängig von ihrem Sitz, ob Castrop-Rauxel, Iserlohn oder wo auch immer. Deshalb halte ich das für absolut sekundär.

Es geht um die Frage, ob und inwieweit die Mitgliedsstädte des Westfälischen Landestheaters bereit sind, sich an der Lösung der finanziellen Probleme des Landestheaters zu beteiligen. Es geht aber auch um die Frage, ob und inwieweit die Landesregierung bereit ist, die notwendigen Konsequenzen aus der außerordentlich bedrohlichen Situation des Westfälischen Landestheaters zu ziehen. Darüber hinaus geht es auch darum, den Aktionsradius des Theaters durch die Gewinnung weiterer Kooperationspartner und Trägerstädte zu erweitern.

Ihre Erklärung, Frau Ministerin, daß diese Überlegungen zunächst von den Trägerstädten vor Ort und in der Region, nicht aber im Landtag angestellt werden müssen, ist nur bedingt richtig. Selbstverständlich erwarten wir grundsätzliche Reformüberlegungen in erster Linie von den Trägerstädten; denn die sollen das Theater anfordern. Wenn sich dort aber so gut wie nichts tut, wenn an Mitgliederversammlungen des Theaters lediglich vier von 16 Mitgliedsstädten beteiligt sind, dann wird ein Desinteresse sichtbar, das die Landesregierung als Hauptzuwendungsgeber auf den Plan rufen müßte.

Wir respektieren den Anspruch der Kommunen auf Selbstverantwortung und Selbstgestaltung. Wenn aber die Mitgliedsstädte eines Landestheaters dieser Verantwortung nicht mehr oder nur noch zum Teil gerecht werden, dann ist die Landesregierung mit ihrer 60 %igen Beteiligung geradezu gezwungen, sich des Problems anzunehmen. Schließlich geht es nämlich darum, die Theater-

(C)

(D)